
HOTEL – CAFÉ – RESTAURANT

G E I E R

Hauptstraße 29, A-2853 Bad Schönau

Tel.: 02646/8383 Fax.: Dw. 44

E-mail: office@hotelgeier.at

www.hotelgeier.at

Unser spezielles Angebot für Gäste, die einen

bewilligten Verordnungsschein

Über die Direktverrechnung der Therapieanwendungen von Ihrer Krankenkasse mitbringen:

Mit folgenden Krankenkassen haben die Kurzentren einen“ Ambulanten Vertrag“. Ambulant heißt, dass die jeweilige Kasse nur die Kosten für die Therapieanwendungen übernimmt und diese direkt von den Kurzentren abgerechnet werden.

Aufenthalt und Verpflegung in unserem Hotel sind selbst zu bezahlen.

Der vom Kassenarzt (Hausarzt) auszustellende Verordnungsschein muss von der jeweiligen Krankenkasse **im Vorhinein** bewilligt werden.

Die Verordnung ist nach Bewilligung nur 2 Wochen gültig, und ganz wichtig zweimal jährlich möglich.

Gebietskrankenkasse (GKK) Niederösterreich

GKK Oberösterreich

GKK Burgenland

GKK Steiermark

GKK Kärnten

GKK Salzburg

SVA der gewerblichen Wirtschaft

VA des öst. Bergbaues

VA der öst. Eisenbahnen

BKK Austria Tabakwerke AG

BKK Neusiedler AG

BKK Wiener Verkehrsbetriebe

BVA

KFAS (Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien)